

Kluge · Der österreichische Ständestaat 1934—1938

Ulrich Kluge

Der
österreichische
Ständestaat
1934–1938

Entstehung und Scheitern

R. Oldenbourg Verlag München 1984

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Kluge, Ulrich:

Der österreichische Ständestaat 1934—1938:

Entstehung u. Scheitern / Ulrich Kluge. —

München: Oldenbourg, 1984,

ISBN 3-486-52341-1

© 1984 Verlag für Geschichte und Politik Wien

Druck: Druckerei G. Grasl, A-2540 Bad Vöslau

Umschlagentwurf: Maria E. Wessely

ISBN 3-486-52341-1

Dieses Buch erschien auch im Verlag für Geschichte und
Politik Wien (mit der ISBN 3-7028-0225-8)

INHALT

Vorwort	7
-------------------	---

Teil I

<i>Die Staatskrise 1933/34. Politik und Gesellschaft im Zeichen des Verfassungswandels</i>	11
--	----

1. Die Erste Republik Österreich als Problem der historisch-politischen Forschung	13
2. Die Krise der österreichischen Demokratie und die präsidentialstaatliche Umformung des Verfassungsgefüges 1929	17
3. Die österreichische „Präsidentialdemokratie“ im Vorfeld des berufsständischen Experiments (1930—1933)	23
a) Das österreichische Parteiengefüge im ideologischen und organisatorischen Wandel	26
b) Heimwehrextrémismus und Wählerbewegung	31
c) Das berufsständische Ideal als antiparlamentarische Alternative	43
4. Die Rolle der Regierung Dollfuß in der Staatskrise vom März 1933	51
5. Tabellen	
a) Die Erweiterung des Mitte-Rechts-Kräftespektrums in ausgewählten Regionen Österreichs auf Bundesebene	64
b) Wahlbewegungen in Wien und Niederösterreich (1927—1932)	66

Teil II

<i>Die Ära Schuschnigg (1934—1938)</i>	67
--	----

1. Die Ära Schuschnigg als Problem der historischen Forschung	67
2. Die berufsständische Ordnung. Voraussetzungen, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Entwicklung	73
a) Die Verfassungskrise der Republik	74
b) Schwächen der berufsständischen Ordnung	78
c) Die Gegensätze innerhalb des Ständestaates	87

3. Ständestaat im Wirtschaftsdilemma	100
a) Kapitalmangel und industrielle Stagnation	104
b) Wirtschaftliche Sanierungsbemühungen	110
c) Wirtschaftspolitischer Mißerfolg	119
4. Schuschniggs Außenpolitik zwischen „Saint-Germain“ und der Idee vom „Reich“	126
a) Problematik des „deutschen Weges“	128
b) Die Schlußphase des Ständestaates	132
Quellen- und Literaturverzeichnis	136
Zeittafel	150
Personenregister	155

VORWORT

Obwohl die zeitgeschichtliche *Österreich-Forschung* in den letzten beiden Jahrzehnten Beachtliches geleistet hat, gehört der Ständestaat als politisches System noch immer zu den unbekannten Phänomenen der jüngeren Vergangenheit. Während sich die historische Forschung in Österreich selbst mit spürbarer Zurückhaltung gegenüber politischen Schlußfolgerungen und auf einem relativ schmalen Quellenfundament erst seit neuestem an die komplizierte innenpolitische Entwicklung der Jahre 1934 bis 1938 herantastet¹, fand der Ständestaat auffallenderweise in der Forschung der Bundesrepublik Deutschland großes Interesse. Karl Dietrich Bracher und Hans Mommsen² faßten bereits vor einigen Jahren ihre Haupteindrücke über Ursachen, Entwicklung und Folgen des berufsständischen Experiments von 1934 — wenngleich mit unterschiedlichem Resultat — zusammen.

Die Diskussionen um das „Regime Dollfuß - Schuschnigg“ sind zuweilen durch die Reduzierung der berufsständischen Realität auf die Schlagworte „Diktatur“ und „Austrofaschismus“ belastet. Jedoch läßt sich die politische und sozialökonomische Vielfalt Österreichs in der Regierungsära beider Bundeskanzler weder durch das eine noch durch das andere Etikett charakterisieren. Die Expansion militanter *Heimwehrverbände* in Österreich stellt ein zentrales Thema der zeitgeschichtlichen Forschung dar. Die sozialgeschichtlichen Grundlagen der rechtsextremistischen Expansion stehen dabei ebenso im Vordergrund

¹ Gerhard Jagschitz, Der österreichische Ständestaat 1934—1938, in: Erika Weinzierl/Kurt Skalnik, Hg., Österreich 1918—1938. Geschichte der Ersten Republik, Band 1, Graz 1983, S. 497—515; Gerhard Botz, Gewalt in der Politik. Attentate, Zusammenstöße, Putschversuche, Unruhen in Österreich 1918—1938, 2. Auflage München 1983, S. 232—246.

² Karl Dietrich Bracher, Zwischen Machtvakuum und „Austrofaschismus“. Zur Krise der österreichischen Parteiendemokratie in den dreißiger Jahren, in: Lothar Albertin/Werner Link, Hg., Politische Parteien auf dem Weg zur parlamentarischen Demokratie in Deutschland, Düsseldorf 1981, S. 209—221; Hans Mommsen, Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaats 1934 bis 1938, in: Das geistige Leben Wiens in der Zwischenkriegszeit, Wien 1981, S. 174—192.

des Interesses wie der militante Antisozialismus in der Übergangsphase 1933/34. Jedoch zur Erklärung des tiefgreifenden politischen Wandels im Österreich der Zwischenkriegszeit vermögen moralisierende Argumente, die den „reaktionären Geist“ nichtproletarischer, d. h. mittelständischer Gesellschaftsgruppen in Stadt und Land hervorheben, kaum etwas beizusteuern. Es genügt auch nicht, auf die „Führerrolle“ von Bundeskanzler Dollfuß zu verweisen, die in der Tat doch nur aufgrund einer übersteigerten Massenstimmung zur Geltung kommen konnte.

Die Beiträge der historischen Forschung zum Ständestaat als signifikantes Phänomen der europäischen Entwicklung zwischen den Weltkriegen suchen nach neuen Ansätzen für eine vorbehaltlose Analyse jener politischen, sozialen und ökonomischen Veränderungen, die wesentliche Teile der österreichischen Gesellschaft gegenüber dem *großdeutschen Nationalismus* Hitlers nicht immun machten. Der Ständestaat stellte weder eine „Verlegenheitslösung“ noch das Resultat einer politischen „Verschwörung“ dar; vielmehr besteht zwischen der parlamentarisch-demokratischen Epoche bis 1933 und der berufsständischen Entwicklungsperiode der Republik Österreich ein hohes Maß an *Kontinuität*. Sowohl die Polarisierung der Gesellschaft in militarisierte Formen außerparlamentarischer Interessendurchsetzung (Heimwehren, Republikanischer Schutzbund, NSDAP und SA) wie die unkontrollierte Inbesitznahme staatlicher Macht durch die Regierung Dollfuß 1933 ist vor dem Hintergrund einer sozialökonomischen Strukturkrise Österreichs zu sehen.

Die Krise kennzeichnete das Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge im Übergang vom Agrar-Industriestaat der Kaiserzeit zum überwiegenden Industriestaat nach 1918. Die aus dem Wandel des bestehenden Wirtschaftssystems resultierenden Spannungen prägten über Österreich hinaus die Entwicklungen der in den Ersten Weltkrieg direkt involvierten Länder Europas mehr oder weniger deutlich. Eine bessere Kenntnis Österreichs würde den Blick insbesondere auf *Deutschland* und die zentrale Frage nach dem Verhältnis von traditionellen und aktuellen, d. h. vorkriegs-, kriegs- und nachkriegsbedingten Belastungen des demokratisch begründeten Regierungs- und Verfassungssystems lenken.

Während hierfür noch wichtige Vorarbeiten, zumal unter vergleichendem Aspekt, fehlen, läßt der aktuelle Forschungsstand einige Aussagen von zentraler Bedeutung über die unmittelbaren Voraussetzungen des Ständestaates zu. Insbesondere kommt der innenpolitischen Entwicklung nach der *Verfassungsreform von 1929* wichtige Bedeutung als demjenigen Entwicklungsabschnitt

zu, in dem die parlamentarischen Parteien zugunsten des militarisierten Extremismus und einer starken Staatsgewalt ihre Resonanz in der österreichischen Gesellschaft fortschreitend einbüßten. Die Errichtung einer starken Staatsgewalt und die Neuordnung der Gesellschaft nach berufsständischem Vorbild lassen sich daher nicht einfach als die Entfesselung eines am Staats„absolutismus“ und an „vordemokratischen“ Verhältnissen orientierten Gesellschaftspotentials interpretieren.

Diese kleine Studie entstand im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Analyse der ländlich-bäuerlichen Sozial- und Wirtschaftsordnung Österreichs als virulentem Faktor der Staats- und Gesellschaftskrise im Zeichen fortschreitender Industrialisierung seit dem späten 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges. Eine separate Darstellung des innen- und verfassungspolitischen Kräftespiels auf dem Hintergrund spezifischer Wirtschaftsbedingungen seit 1929 ist in doppelter Weise gerechtfertigt: *erstens* im Hinblick auf die zentrale Bedeutung der Zäsur von 1933/34 als Endpunkt einer langfristigen Entwicklung, jedoch, *zweitens* gleichzeitig als Erfahrungshorizont für einen neuen innergesellschaftlichen Konsens, dem die Zweite Republik Österreich zu einem erheblichen Teil ihre soziale und ökonomische Stabilität verdankt.

Die Arbeit ist *Hans* und *Leni Rosenberg* in Freundschaft und Verehrung gewidmet.

Freiburg im Breisgau, Frühjahr 1984

U. K.

TEIL I

DIE STAATSKRISE 1933/34
POLITIK UND GESELLSCHAFT IM ZEICHEN DES
VERFASSUNGSWANDELS

Der Umbruch des politischen und gesellschaftlichen Gesamtgefüges der Ersten Republik Österreich im Sinne einer berufsständischen Ordnung auf dem Höhepunkt der Wirtschaftskrise in den frühen dreißiger Jahren vollzog sich im Schatten des Machtwechsels in Deutschland 1933 und galt den Zeitgenossen als eine Art Präventivschlag gegen den Nationalsozialismus. Bundeskanzler Engelbert *Dollfuß* lieferte die Begründung dafür: „Die wesentlichste politische Aufgabe der gegenwärtigen Regierung ist die Verteidigung unserer politischen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit, damit unser Land sein eigenes Geschick in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit seinen Nachbarn frei gestalten kann. (. . .) Österreich legt auf freundschaftliche Beziehungen zu all seinen Nachbarn wert, sofern diese ihrerseits gewillt sind, seine Freunde zu sein. Heute halte ich das für die einzig kluge Politik.“³

Das Bekenntnis des christlichsozialen Regierungschefs zur Freiheit nach außen fiel in eine Zeit des Kampfes gegen die Freiheit, wie sie ein stabiles politisches System garantiert, in Österreich selbst. Dollfuß regierte bereits seit einem Vierteljahr vor diesem Bekenntnis gegen die nationalsozialistische Tyrannis ohne Parlament und frei von jeder politischen Kontrolle mit dem festen Vorsatz, den Weg zurück in den parteienstaatlichen Pluralismus nicht zu gehen. Die Gründung einer Staatspartei, der „Vaterländischen Front“, im Mai 1933⁴ bedeutete eine massive Herausforderung der parlamentarischen Elemente, selbst der traditionell staatstragenden Christlichsozialen Partei. Wenngleich im Sommer 1933 die Vorstellungen von der künftigen staat-

³ Engelbert Dollfuß, Österreich in diesem Augenblick, in: Das Neue Tage-Buch 1 (1933), S. 13f.

⁴ Irmgard Bärnthaler, Die Vaterländische Front, Geschichte und Organisation, Wien 1971, S. 16f.

lich-gesellschaftlichen Ordnung Österreichs noch undeutlich waren, stand doch im engeren Kreis um den Bundeskanzler fest, daß das Ende der „Parteiherrschaft“ gekommen sei⁵.

Äußerlich betrachtet vollzog sich der Bruch mit der parlamentarischen Praxis plötzlich, vermeintlich in einem Zustand der „Lähmung“ des Nationalrates in Wien. Der aktuelle Anlaß, der Mitte März 1933 zur Suspendierung des Plenums führte, war kaum schwerwiegender als andere Anlässe, die die österreichische Gesellschaft seit Jahren in einen andauernden Spannungszustand versetzten: Gegen einen zweistündigen Proteststreik der Eisenbahner am 1. März 1933, den die sozialdemokratischen, christlichen und deutschnationalen Gewerkschaften unterstützten, ging die Regierung Dollfuß auf der rechtlichen Basis von Sondervollmachten (aus dem Jahre 1914) mit Verbotsmaßnahmen vor. In der Streikbekämpfung zwar zunächst erfolgreich, mußte die Regierung Dollfuß in der Parlamentsdebatte am 4. März eine knappe Niederlage hinnehmen, als es zur Abstimmung über einen regierungskritischen Antrag der Großdeutschen Volkspartei kam. In einem turbulenten Abstimmungsverfahren, das 80:81 für die Regierung ausging, traten wegen der Auseinandersetzung zwischen der Regierungskoalition (Christlichsoziale Partei, Landbund und Heimatblock der Heimwehren) und der Opposition (Sozialdemokratie und Großdeutsche Volkspartei) die drei Parlamentspräsidenten zurück und beschworen eine Konfusion der ordentlichen Parlamentstätigkeit herauf.

Die Regierung deutete daraufhin in der politischen Öffentlichkeit an, angesichts der vermeintlichen „Aktionsunfähigkeit“ des Parlaments nunmehr „für einige Zeit autoritär“ zu regieren. Die verfassungsrechtliche Basis hierzu bot ihr das seit 1917 praktizierte Notverordnungsrecht nach dem „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz“ von 1914: Über die Zeitungen wurde eine Vorzensur verhängt, Demonstrationen und Versammlungen wurden verboten. Dollfuß, der nie an der Fortsetzung seiner Regierungstätigkeit zweifelte, bot pro forma dem Bundespräsidenten seinen Rücktritt an, doch Wilhelm Miklas, das christlichsoziale Staatsoberhaupt, lehnte das Demissionersuchen ab. Durch die Autorität des Bundespräsidenten gestärkt, widersetzte sich die Regierung mit Polizeigewalt einer Initiative der drei Parlamentspräsidenten, zur üblichen Plenumsarbeit zurückzukehren. Die Regierung griff noch tiefer in das politische Leben ein: am

⁵ Peter Huemer, Sektionschef Robert Hecht und die Zerstörung der Demokratie in Österreich, Wien/München 1975, insbes. S. 157–192.

16. März verbot sie den „Republikanischen Schutzbund“ der Sozialdemokraten und bestätigte die rechtmäßige Existenz der paramilitärischen Wiener Heimatschutzverbände. Anfang April kündigte Dollfuß eine Verfassungsänderung auf der Grundlage des berufsständischen Prinzips und den Leitmotiven der Enzyklika „Quadragesimo anno“ an⁶. Soweit der Rahmen der äußeren Ereignisse, die in Deutschland 1933 kaum politische Resonanz auslösten und alsbald von der neuen Entwicklung unter nationalsozialistischem Vorzeichen überschattet wurden.

Fünfzig Jahre später wächst das Interesse an der ersten Demokratie in Österreich in der politischen Zeitgeschichte der Bundesrepublik Deutschland auffallend; nach einer sehr langen Pause zeigt sich ein neues Verständnis für einen Vergleich zwischen der Weimarer Republik und der Ersten Republik Österreich. Die Grundlagen eines Vergleichs beider politischer Systeme gilt es unter österreichischem Aspekt deutlicher als bislang herauszuarbeiten.

1. DIE ERSTE REPUBLIK ÖSTERREICH ALS PROBLEM DER HISTORISCH-POLITISCHEN FORSCHUNG

In der aktuellen Interpretation erscheint Österreich unter Dollfuß und — ab Juli 1934 — unter seinem Nachfolger Kurt Schuschnigg in eigentümlicher Charakterisierung: Österreich war weder „faschistisch“ in italienischem Sinne, noch war es nationalsozialistisch nach deutschem Vorbild, aber auch nicht demokratisch nach westlichem Muster. Die politische Parallele mit Deutschland ergibt sich dementsprechend hauptsächlich aus dem Scheitern der Demokratie. Auf die Frage nach den Ursachen hierfür sind vor allen die vier folgenden Antworten gegeben worden: Die erste Demokratie Österreichs scheiterte 1. an dem Vernichtungswillen des „Klerikalfaschismus“ und der Niederlage der Sozialdemokratie⁷, 2. an der Machtbesessenheit und der antiparlamentarischen Konspiration einzelner Persönlichkeiten (z. B. des langjährigen Bundeskanzlers Seipel, Dollfuß, des

⁶ Vierzig Jahre danach. Der 4. März 1933 im Urteil von Zeitgenossen und Historikern, hg. v. Dr. Karl-Renner-Institut Wien, Wien 1973, S. 31—33.

⁷ Charles A. Gulick, *Austria. From Habsburg to Hitler*, 2 Bde, Berkeley 1948; Felix Kreissler, *Von der Revolution zur Annexion. Österreich 1918 bis 1938*, Wien (1970).

Heimwehrführers Rüdiger Starhemberg oder des Sektionschefs Robert Hecht als Vertreter der hohen Ministerialbürokratie)⁸, 3. an der politischen „Erstarrung“ der parteipolitischen „Lager“ und dem Verlust an innergesellschaftlicher Kompromißbereitschaft⁹, 4. an den Vorbelastungen des Parteigefüges — oder wie es in der perspektivreichen Erklärung Brachers heißt — an der mangelnden „verantwortlichen Übung in der komplizierten Praxis des parteienstaatlichen Parlamentarismus“ sowie an den die politische Instabilität verschärfenden „nationalistischen und revisionistischen Dauerkonflikten“¹⁰.

Das politische Gesamtgefüge der österreichischen Republik seit ihrer Entstehung 1918 bis zur Okkupation des Landes durch Hitler-Deutschland 1938 wird im allgemeinen in einer zweistufigen Entwicklung gesehen: auf den „Parteienstaat“ folgte die „Krisendiktatur des Ständestaates“. Diese landläufige Unterscheidung entspricht nicht der verfassungspolitischen Realität: Der „Ständestaat“ Österreich im Sinne der autoritären Verfassung existierte ab 1. Mai 1934¹¹, jedoch seit dem 4. März 1933 — nach dem Eklat im Nationalrat — besaß das politische System keine parlamentarische Basis mehr. Die nachparlamentarische Übergangsphase bis zum Beginn der berufsständischen Verfassungszeit gilt in der Forschung nicht als „offene“ Situation und wird dementsprechend auch nicht als eigenständiger Entwicklungsabschnitt erkannt und analysiert. Auch für die verfassungspolitischen Voraussetzungen des Bruchs vom März 1933 ist bisher wenig wissenschaftliche Sensibilität entwickelt worden: Der Verfassungsstaat von 1920 bestand seit der tiefgreifenden Verfassungsnovellierung im Jahre 1929 in der Tat nicht mehr¹², obwohl

⁸ Die These des konspirativen Staatsstreich, zugespielt auf den engeren Kreis um Bundeskanzler Dollfuß, wird vor allem von Huemer, Sektionschef Hecht, vertreten.

⁹ Adam Wandruszka, Österreichs politische Struktur, in: Heinrich Benedikt, Hg., Geschichte der Republik Österreich, Wien/München 1954 (unveränderter Nachdruck 1977), S. 289—485, hier S. 480f.

¹⁰ Bracher, Zwischen Machtvakuum und „Austrofaschismus“, S. 212.

¹¹ Der bislang wichtigste Beitrag aus deutscher Sicht stammt von Hans-Jürgen Krüger, Faschismus oder Ständestaat. Österreich 1934 bis 1938, Phil. Diss. Kiel 1970; ders., Demokratisches und ständisches Denken im deutschen und österreichischen Sozialkatholizismus, in: Geschichte und Gegenwart, Festschrift für Karl Dietrich Erdmann, Neumünster 1980, S. 327—349.

¹² Brita Skottsberg, Der österreichische Parlamentarismus, Göteborg 1940; Wilhelm Brauneder und Friedrich Lachmayer, Österreichische

Bundeskanzler Seipel diesen Wandel einen „Fortschritt auf dem Wege zu wahrer Demokratie“ nannte und als „bedeutsames Abrücken“ von dem feierte, „was sich fälschlich Demokratie nennt“¹³. Für die Politiker der zwanziger/dreißiger Jahre zeichneten sich drei Entwicklungsstufen des politischen Gesamtgefüges ab: Vor der berufsständischen Ära die Jahre der „Annäherung an die ‚wahre Demokratie‘“ ab 1929, davor die von den Parteien auf der Rechten hart bekämpfte fast zehnjährige Vorphase.

Jedoch jüngste Forschungsergebnisse bieten hinreichend Veranlassung, deutlich zwischen insgesamt *fünf* Entwicklungsperioden der Republik Österreich zu unterscheiden: 1. 1918–1929: Revolutionäre Übergangsphase (1918/20) und innerpolitische Konsolidierung im Zeichen der demokratischen Verfassung von 1920, 2. 1929–1933: Die präsidentielle Ära nach der partiellen „Entmachtung“ des Nationalrates, 3. 1933/34: Die Inkubationsphase der berufsständischen Verfassungs- und Gesellschaftsordnung („Ständestaat“), 4. 1934–1936: Autoritätsstaat auf berufsständischer Verfassungsbasis mit integriertem Heimwehrextrémismus, 5. 1936–1938: Autoritätsstaat auf rudimentärer Ständebasis in informeller Koalition mit dem österreichischen Nationalsozialismus.

Daß Dollfuß in der Kritik seiner politischen Gegner seit 1933 als „Faschist“ erscheint, verdeckt seine Rolle als „Erbe“ einer prekären verfassungspolitischen Vergangenheit Österreichs. Eine ausgewogene Beurteilung des politischen Charakters der Regierung Dollfuß und der Rolle des Bundeskanzlers in der Staats- und Verfassungskrise vom März 1933 setzt die Kenntnis der politischen Hinterlassenschaft der demokratischen Ära voraus. Mit der Frage nach den Chancen einer Rückkehr vom präsidentiellen System zum parteienstaatlichen Pluralismus rücken vor allen zwei Problembereiche in den Mittelpunkt des Interesses: Erstens die strukturellen Voraussetzungen der Demokratiekrise, die 1933 zur Suspendierung des Nationalrates führte, zweitens die politischen und ideologischen Dimensionen der antiparla-

Verfassungsgeschichte, Wien 1976, S. 213–215; Gernot D. Hasiba, Die zweite Bundes-Verfassungsnovelle von 1929, Wien 1976; ders., die Ereignisse von St. Lorenzen im Mürztal als auslösendes Element der Verfassungsreform von 1929, Graz 1978; Klaus Berchtold, Hg., Die Verfassungsreform von 1929, 2 Bde., Wien 1979.

¹³ Arbeiterkammer Wien/Sozialwissenschaftliche Dokumentation; Bestand „Verfassung“, darin: Die Reichspost Nr. 112 v. 24. 4. 1930 („Der Kampf um die Demokratie“).

mentarischen Kräftegruppen in Österreich, womit die Frage nach Zwangsläufigkeit oder Vermeidbarkeit des postdemokratischen Systems in seiner institutionellen Ausformung als „Ständestaat“ sich stellt.

Mit dieser thematischen Akzentuierung wird die Absicht verbunden, das bisherige Forschungsinteresse in doppelter Weise zu ergänzen: Nachdem, erstens, in der historisch-politischen Österreich-Forschung lange Zeit darin Einigkeit bestand, daß der „Ständestaat“ primär das staats- und verfassungspolitische Resultat italienisch-faschistischer Interessenpolitik im Donauraum darstellte¹⁴, soll nun der genuin „österreichische Weg“ in der Demokratiekrise hervorgehoben werden. Der Hauptanstoß für diese Orientierung des Erkenntnisinteresses kam aus der jüngsten Interpretation des postdemokratischen Österreich¹⁵. Hierin werden stärker die „eigenständigen Antriebe zur autoritären Beseitigung des österreichischen parlamentarischen Systems seit der Verfassungsreform von 1929“ betont, wenngleich in einem etwas einschränkenden Sinne, daß die „österreichische Innenpolitik . . . in vieler Hinsicht von immer weniger verhüllten Interventionen der beiden faschistischen Konkurrenzkräfte beeinflußt worden (ist)“¹⁶.

Nachdem sich, zweitens, zwischen der traditionellen Einschätzung des „Ständestaates“ als eine Art spontane staatlich-gesellschaftliche „Verlegenheitslösung“ und anderslautenden Quellenbefunden ein gravierender Widerspruch ergeben hat, treten die politischen *Vorbelastungen* des Gesamtgefüges der Republik Österreich stärker als bisher in den Vordergrund. War der österreichische Verfassungsstaat tatsächlich eine „unregierbare Demokratie“, so daß sich Dollfuß' Krisenregime 1933 als einziger Ausweg — in einer Form von „drittem Weg zwischen Demokratie und Totalitarismus“ — der Aufbau eines improvisierten „national-konservativen Autoritätsregime“ zwangsläufig anbot¹⁷? In engem Zusammenhang damit steht die problematisierende Absicht, die These vom „kalten Staatsstreich“ Dollfuß' und der konspirativen Vorbereitung der nicht demokratisch legitimierten

¹⁴ Ludwig Jedlicka, Das autoritäre System in Österreich, in: ders., Vom alten zum neuen Österreich, St. Pölten 1975, S. 215—234, hier S. 219.

¹⁵ Mommsen, Theorie und Praxis des österreichischen Ständestaats, S. 174—192.

¹⁶ Ebda., S. 175.

¹⁷ Bracher, Machtvakuum, S. 213.